ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Systherm Cast

UFI H9QH-8DFD-591K-1G64

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Herstellung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
pro3dure medical GmbH
Telefon +49 (0)2374 920050-10
Am Burgberg 13 **Telefax:** +49 (0)2374 920050-50
D 58642 Iserlohn

Lieferant
pro3dure medical GmbH
Telefon +49 (0)2374 920050-10
Am Burgberg 13 **Telefax:** +49 (0)2374 920050-50
D 58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen
pro3dure medical GmbH
Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10
Auskunft Telefax +49 (0)2374 920050-50
E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com
Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH **Telefon** +49 (0)2374 920050-10
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 3, H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

GHS05,GHS07,GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.
P302+352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Information auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P330	Mund ausspülen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß behördlicher Vorgaben entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Acrylsäuremorpholid	5117-12-4		80-100 %	Acute Tox. 4, H302; STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1/1A/1B, H317	ATE (dermal) = Kein Wert ermittelbar ATE (oral) = 588 ATE (inhalativ) = Kein Wert ermittelbar
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	162881-26-7		< 01 %	Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Aquatic Chronic 4, H413	M = 0 ATE (dermal) = 2000 mg/kg ATE (oral) = 2000 mg/kg ATE (inhalativ) = Kein Wert ermittelbar
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8		< 01 %	Repr. 2, H361; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = 2000 ATE (oral) = 5000 ATE (inhalativ) = 2000

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel ABC-Pulver alkoholbeständiger Schaum BC-Pulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel Wasser im Überschuss Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

-

Lagerklasse 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
2,6-Di-tert-butyl-4-methylphenol	128-37-0	De	TRGS 900		10 E	4 (II)	DFG, Y, 11

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

DNEL-/PNEC-Werte
DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Acrylsäuremorpholid	5117-12-4	Arbeiter; inhalativ; langfristig, systemisch; 132,24 mg/m³ Arbeiter; inhalativ; kurzfristig, systemisch; 132,24 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfristig, systemisch; 300 mg/kg KG/Tag Arbeiter; dermal; langfristig, systemisch; 300 mg/kg KG/Tag
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Arbeiter; inhalativ; langfristig, systemisch; 0,822 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfristig, systemisch; 0,233 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfristig, systemisch; 0,145 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfristig, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfristig, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	162881-26-7	Arbeiter; inhalativ; langfristig, systemisch; 21 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfristig, systemisch; 3 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfristig, systemisch; 5,2 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfristig, systemisch; 1,5 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfristig, systemisch; 1,5 mg/kg KG/Tag

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Acrylsäuremorpholid	5117-12-4	Gewässer, Süßwasser; 12 µg/l Sediment, Süßwasser; 9 µg/kg dw Boden; 1 µg/kg dw
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Gewässer, Süßwasser; 1,4 µg/l Gewässer, Meerwasser; 0,14 µg/l Sediment, Süßwasser; 115 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 11,5 µg/kg dw Boden; 22,2 µg/kg dw
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	162881-26-7	Gewässer, Süßwasser; 1 µg/l zeitweise Freisetzung, Süßwasser; 1 µg/l Gewässer, Süßwasser; 1 µg/l Kläranlage; 1000 µg/l Sediment, Süßwasser; 712 µg/kg dw zeitweise Freisetzung, Meerwasser; 712 µg/l Boden; 20000 µg/kg dw

Zusätzliche Hinweise
-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz
Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Handschutz
Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk).

Augen-/Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Körperschutz:
Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition
-

Expositionsszenario:
-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	schwach gelblich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:				Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
pH:				Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:				Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit				Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser:				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 25 °C:	ca. 1,1	g/cm³	
Relative Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:				Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben
-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Lichtempfindlichkeit (photosensitiv).

10.2. Chemische Stabilität
Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren..

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien
In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

M-Faktor: keine/keiner
Akute Toxizität (oral): 588
Akute Toxizität (dermal): > 2000
Akute Toxizität (inhalativ): > 2000

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	162881-26-7	LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	LC50 inhalativ (Ratte) 2000 mg/ kg bw LD50 oral (Ratte) 5000 mg/kg bw LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg bw
Acrylsäuremorpholid	5117-12-4	LD50 oral (Ratte) 588 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Karzinogenität:
Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.
Keimzellmutagenität:
Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:
Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:
-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
-

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Phenyl-bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	162881-26-7	EC50 Algen (Scenedesmus subspicatus) 72 h > 0,26 mg/l NOEC (Algen, 72h) > 0,26 mg/l LC50 (Fisch, 96 h) > 0,09 mg/L NOEC (Fische, 96h) > 0,09 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 0,1 g/L EC50 (Daphnien, 48 h) > 1,175 mg/L
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	EC50 (Daphnien, 48 h) 3,53 mg/L EC50 (Algen, 72 h) > 2,01 mg/L
Acrylsäuremorpholid	5117-12-4	EC50 (Algen, 72 h) > 120 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Sachgerechte Entsorgung/Produkt:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

-
-

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

-
-

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: -

Klassifizierungscode: / Classification Code: -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group: -

14.5. Umweltgefahren

	Ja	Nein
ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:	☐	☒
Meeresschadstoff:	☐	☒

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: -

Tunnelbeschränkungscode: -

Sondervorschriften: -

Begrenzte Menge (LQ): -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: -

Special provisions: -

Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

-

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

-

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
-

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::
-

Nationale Vorschriften
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
-

Störfallverordnung
-

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)
-

Lagerklasse
-

Wassergefährdungsklasse (WGK)
2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
-

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. -
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):
Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise
-

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:
-

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:
Änderungen gegenüber Version 2:

0 Versionsnummer an englischsprachige Version angepasst
1.1 UFI-Code hinzugefügt

Änderungen gegenüber Version 1:

1.4 Name des Unternehmens eingefügt
3.2 Einstufung der Bestandteile des Gemischs aktualisiert
5.1 Löschmittel überarbeitet
8.1 überarbeitet gemäß 3.2
8.2 überarbeitet
10 überarbeitet
11.1 überarbeitet gemäß 3.2
12.1 überarbeitet gemäß 3.2
13 überarbeitet
16 Abkürzungsverzeichnis eingeführt

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme:
AC: Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
Bw: Körpergewicht (Body weight)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)
DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EN: Europäische Norm
EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
n.a.: nicht anwendbar
n.b.: nicht bestimmt
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)